

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0043

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reitstall Fasanerie" in Wiesbaden
- Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss -***

Beschluss Nr. 0416

1. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen.
2. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 25.07.2003 - 25.08.2003 vorgebrachten Anregungen – in der Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage zusammengestellt – werden entsprechend der in Anlage 4 gemachten Vorschläge (Ifd. Nr. 1 - 4) beschlossen.
3. Die grünplanerischen Belange sind im Bebauungsplan berücksichtigt.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die vereinsinterne Nutzung der geplanten Schank- und Speisewirtschaft ist im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert.
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Reitstall Fasanerie“ in Wiesbaden wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der als Anlage 6 beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes „Reitstall Fasanerie“ in Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2003 BP 1017)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2003
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat

Wiesbaden, .12.2003

-16-

im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse